

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 08.12.2016

Änderungsantrag Drucksache Nr.

00912/2016

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545- 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- ☐ Finanzen und Rechnungsprüfung ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtvertretung
- ☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
- ☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- ☐ Soziales und Wohnen
- ☐ Kultur, Sport und Schule
- ☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
- ☐

Beschluss am:

Betreff

Psychosoziale Prozessbegleitung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt fest:

Verletzte von Gewalttaten sind besonders schutzbedürftig und benötigen während des Strafprozesses oftmals eine qualifizierte Betreuung, Beratung und Hilfe. Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt ein wichtiges Element des Opferschutzes dar. Daher ist es dringend erforderlich, die Arbeit der beim Deutschen Kinderschutzbund Schwerin beschäftigten Fachkraft und ihrer landesweit 3 KollegInnen auch zukünftig durch die entsprechende Förderung abzusichern.

Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister daher auf:

- sich gegenüber der Landesregierung gegen ein Vergütungssystem nach Fallpauschalen auszusprechen und für ein Festhalten an einer Vollfinanzierung durch stellenbezogene Förderungen zu werben

Beschlussvorschlag

- für den Fall, dass die Antwort auf diese Initiative negativ ausfällt, zu prüfen ob und wie gegebenenfalls die weitere Tätigkeit der bislang in Schwerin ansässigen Fachkraft durch die Landeshauptstadt unterstützt werden kann

Begründung

Seit 2010 unterstützen vier Prozessbegleiterinnen Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern beim Gang vor Gericht, wenn sie Opfer von Verbrechen geworden sind. Die psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern könnte nun allerdings vor dem Aus stehen, berichtete der NDR im November.

Bislang wurde die Prozessbegleitung zu 90 Prozent aus Landesmitteln finanziert. Zehn Prozent brachten die Träger-Vereine, zum Beispiel auch der Deutsche Kinderschutzbund auf. Die neue Justizministerin plant jetzt, die Vollfinanzierung der Stellen abzuschaffen und stattdessen Fallpauschalen einzuführen.

Dieses Vorhaben könnte, Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes zufolge, dem Projekt die finanzielle Grundlage entziehen. Bereits unter den bislang geltenden Förderkonditionen war es schwierig den zehnprozentigen Eigenanteil zu finanzieren. Einen Prozessbegleiter aber voll zu bezahlen und über Fallpauschalen zu finanzieren ist unmöglich.

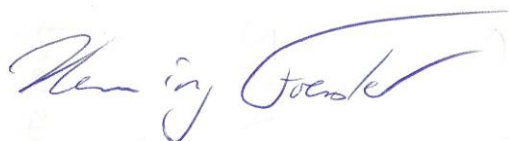
Nicht zuletzt die tragischen Kindesmissbrauchsfälle im Verein Power for Kids haben gezeigt, dass ein Bedarf an derartigen Unterstützungsangeboten besteht. Daher sollte der Oberbürgermeister gegenüber der Landesregierung aktiv werden und darüber hinaus eigene Unterstützungsmöglichkeiten prüfen.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINK